



AZ.: **2021-02-D-39-de-2**

Original: EN

Fassung: DE



Mehrjahresplan 2019-2021 der Europäischen Schulen

Genehmigt vom Obersten Rat der Europäischen Schulen in seinem Meeting vom 13 - 15 April 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Mission Statement	3
II. Einleitung.....	3
III. Mehrjährige Ziele 2019-2021 des Systems der ES (unverändert)	4
1. Festlegung und Umsetzung der neuen Vereinbarung zur Kostenteilung.....	4
2. Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen.....	5
3. Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems	5
4. Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung.....	6
5. Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme (IKS) an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs (BGS)	6
6. Umsetzung des neuen Governance-Modells	6
7. Anerkannte Europäische Schulen (AES) – Steigerung der Qualität der Auditverfahren .	7
IV. Erreichen der Ziele: Leistungsindikatoren nach Ziel.....	7
1. Ziele im Bereich Personal	8
2. Ziele im Bereich Pädagogik	9
3. Ziele in den Bereichen Verwaltung und Finanzen	10
4. Ziele im Bereich der anerkannten Europäischen Schulen.....	11

I. Mission Statement

Die Europäischen Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingerichtet sind.

Sie wollen Kinder des Personals der Europäischen Gemeinschaften
gemeinsam unterrichten.

Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, allen Schülerinnen und Schülern von der Früherziehung bis zur Sekundarschule eine mehrsprachige breite Bildung hoher Qualität anzubieten, und Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs für das Leben als Erwachsene zu rüsten und ihnen eine Grundlage für das weitere Lernen zu bieten.

Beschluss des Obersten Rates

II. Einleitung

Die Europäischen Schulen arbeiten weiter an der Umsetzung des Mehrjahresplans 2019-2021, der letztes Jahr vorgelegt und vom Obersten Rat genehmigt wurde. Mit diesem Bericht soll der Oberste Rat an die mehrjährigen Ziele erinnert und über die jährlichen Ziele der Schulen und des Büros des Generalsekretärs für 2020 informiert werden.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde der Generalsekretär zum Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen gemäß Art. 28 ff. der Haushaltsordnung (HO). 2021 wird er gemäß Artikel 33 Absatz 4 HO einen globalen Jährlichen Tätigkeitsbericht für die Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020 vorlegen. Der vorliegende Mehrjahres- und Jahresplan bildet die Grundlage für diese Berichterstattung.

Dieser Plan wurde vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie erstellt. Je nachdem, wie die weitere Entwicklung verläuft, könnten Anpassungen des Plans erforderlich sein.

III. Mehrjährige Ziele 2019-2021 des Systems der ES (unverändert)

Sieben Ziele in den Bereichen Personal, Pädagogik, Verwaltung, Finanzen und anerkannte Europäischen Schulen wurden ausgewählt. Sie werden in den kommenden drei Jahren auf allen Niveaus der Europäischen Schulen höchste Aufmerksamkeit verdienen.

Personal
Ziel 1: Festlegung und Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur Kostenteilung
Ziel 2: Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen
Pädagogik
Ziel 3: Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems
Ziel 4: Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung
Verwaltung und Finanzen
Ziel 5: Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs
Ziel 6: Umsetzung des neuen Governance-Modells
Anerkannte Europäische Schulen
Ziel 7: Steigerung der Qualität der Anerkennungs- und Auditverfahren

1. Festlegung und Umsetzung der neuen Vereinbarung zur Kostenteilung

Die aktuelle Vereinbarung zur Kostenteilung wurde durch den Obersten Rat genehmigt. Während eine bessere Verteilung der Kosten über die Mitgliedsstaaten allgemein bis September 2019 erreicht werden sollte, sank die Anzahl der abgeordneten Lehrkräfte schrittweise, wohingegen die Schülerzahlen stiegen. Mangelnde Zielvorgaben für die Anzahl der abgeordneten Stellen sowie die Auswirkungen der Sprachberichtigungskoeffizienten sind die wichtigsten Gründe für diese unerwartete Entwicklung. Demzufolge beauftragte der Oberste Rat die Arbeitsgruppe „Erweiterter Vorsitz“ damit, die aktuelle Vereinbarung zu evaluieren und eine Überarbeitung vorzuschlagen. Das Ziel besteht darin, eine neue Vereinbarung zu schließen und eine positive Entwicklung bei der Gesamtzahl der Abordnungen zu erreichen.

2. Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen

Aus den Zahlen geht hervor, dass einige Mitgliedsstaaten immer größere Schwierigkeiten haben, Lehrkräfte abzuordnen, was auf die beschränkte Differenz zwischen dem nationalen Gehalt und dem an den ES bezahlten Gehalt zurückzuführen ist. Für einige Schulen wurde es zudem problematisch, die freien Planstellen mit ordnungsgemäß qualifizierten Ortslehrkräften zu besetzen. Auch das ist auf die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zwischen den im nationalen System und den an den ES bezahlten Gehältern und die mangelnde Stabilität des angebotenen Vertrags zurückzuführen. Die Attraktivität des ES-Systems für das Lehrpersonal wurde, zusammen mit anderen wichtigen Themen, am Gipfel der Europäischen Schulen behandelt, der im Mai 2018 durch Kommissar Oettinger veranstaltet wurde. Diverse Maßnahmen, um qualifizierte Lehrkräfte anzuwerben und zu halten, wurden identifiziert und die Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz arbeitete diese nach den Rückmeldungen des Haushaltsausschusses (HA) und des Obersten Rates (OR) weiter aus. Die hier unten festgelegten Indikatoren werden dazu beitragen, die Auswirkungen der Maßnahmen in den kommenden Jahren zu messen, falls diese beschlossen werden.

Beim Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) sind insbesondere das Büro des Generalsekretärs, aber auch Schulen, mit Problemen konfrontiert, in bestimmten Bereichen qualifiziertes Fachpersonal anzuwerben und zu halten. Auch hier werden die unten festgelegten Indikatoren dazu beitragen, die Auswirkungen der einheitlichen Gehaltstabelle in den kommenden Jahren zu messen, falls deren Umsetzung beschlossen wird.

3. Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems

Die Einführung des neuen Bewertungssystems begann im Schuljahr 2018-19 und in den Jahresgruppen S1–S5.

Aus Erfahrung wissen wir, dass Bildungssysteme wie die Europäischen Schulen einige Unterschiede bei der Beurteilung aufweisen. Das wichtigste Ziel der Einführung des neuen Bewertungssystems ist die Steigerung der Klarheit des Beurteilungsprozesses. Die klarer definierte Beurteilungsphilosophie auf Grundlage von Kompetenzen und Leistungsniveau sollte Lehrkräften, die aus verschiedenen nationalen Systemen kommen, dabei helfen, ihre Beurteilung an den Europäischen Schulen stärker harmonisiert durchzuführen.

Wir erwarten, dass die Resultate des Europäischen Abiturs und der harmonisierten Prüfungen in S5 unsere Bemühungen mittelfristig reflektieren werden. Zwei Aspekte waren für eine korrekte Umsetzung entscheidend: die Ausarbeitung der neuen Lehrpläne für alle Fächer und die Schulung des Lehrpersonals im gesamten ES-System. Diese Aspekte haben zur Definition der Leistungsindikatoren geführt.

4. Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung

Als Weiterverfolgung der UN-Empfehlungen zur integrativen Bildung an den Europäischen Schulen haben die ES einen Bericht über „Integrative Bildung an den Europäischen Schulen“ erstellt. Dieser Bericht stellt fest, dass sich die ES von einem einheitlichen stärker zu einem integrativen Schulsystem entwickeln. Zugleich identifiziert der Bericht Bereiche, die für das Angebot einer immer stärker integrativen Bildung verbessert werden könnte. Dazu werden Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig sein, um die bestehende Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen immer besser umzusetzen und sicherzustellen, dass die UN-Empfehlungen vollumfänglich behandelt werden.

5. Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme (IKS) an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs (BGS)

Seit dem Betrug, der 2014 festgestellt wurde, haben die Europäischen Schulen kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um das IKS-System der Schulen und des BGS zu verbessern.

Dennoch wiederholte der Europäische Rechnungshof (EuRH) in seinem Jahresbericht 2017, dass er Schwächen in den IKS-Systemen der auditierten Schulen und des BGS festgestellt hatte. Daher konnte der EuRH nicht bestätigen, dass die Finanzverwaltung der Europäischen Schulen mit der Haushaltsordnung, deren Durchführungsbestimmungen und den Dienstvorschriften übereinstimmt.

Auch im Hinblick auf die Audits des Internen Auditdienstes bleiben noch viele Empfehlungen offen, die in einigen Fällen noch von Audits aus dem Jahr 2014 stammen.

Im Bereich von Finanzen und Verwaltung ist es also von höchster Bedeutung, weitere Fortschritte zu erzielen und die Effizienz und Zuverlässigkeit unseres Finanzsystems zu gewährleisten.

6. Umsetzung des neuen Governance-Modells

2017 genehmigte der Oberste Rat eine neue Haushaltsordnung (HO), die am 1.1.2018 in Kraft trat. Die HO sieht eine wichtige Veränderung der Finanzordnungspolitik der Europäischen Schulen vor. In der Vergangenheit hatte jede Schule und das BGS einen eigenen Anweisungsbefugten und einen eigenen Rechnungsführer. Die Verantwortung war auf Ebene jeder Schule bzw. des BGS dezentralisiert. Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung der HO war die Stärkung der Finanzordnungspolitik und die Übertragung von mehr Verantwortung an das Büro des

Generalsekretärs. Um das zu erreichen, ist vorgesehen, die Funktionen von Anweisungsbefugtem und Rechnungsführer zu zentralisieren.

Die Umsetzung ist im Gange (siehe den regelmäßigen Fortschrittsbericht) und wir wollen diese Umsetzung innerhalb der vorgesehenen Frist abschließen.

7. Anerkannte Europäische Schulen (AES) – Steigerung der Qualität der Auditverfahren

Vor mehr als zehn Jahren wurden die ersten AES-Schulen anerkannt. Die Zahl der AES ist seither konstant gestiegen und das wird auch in der Zukunft so bleiben. In diesen Jahren wurde deutlich, dass eine stärkere Formalisierung des Anerkennungsverfahrens und eine bessere Harmonisierung der Audits dringend notwendig sind. Audits werden vor der ersten Anerkennung, bei der Einführung des ES-Abiturbereichs und danach regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt, um die Anerkennung zu verlängern. Diese Audits müssen garantieren, dass die an den AES gebotene Bildung mit jener an den ES gleichwertig ist, ansonsten würde ihre Anerkennung eine ernstzunehmende Gefährdung des guten Rufes des Systems bedeuten.

Der Oberste Rat beauftragte eine Arbeitsgruppe damit, Vorschläge zu prüfen und zu liefern, um das Anerkennungsverfahren zu verbessern. So wurden das „Regelwerk für anerkannte Europäische Schulen“ aktualisiert und ein „Zukunftssicheres Rahmenwerk für Audits“ entwickelt, die schon bald zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, um diese Gefährdung zu vermindern.

IV. Erreichen der Ziele: Leistungsindikatoren nach Ziel

Für jedes der oben genannten Ziele wurden ein oder mehrere Leistungsindikatoren festgelegt, um Erreichen und Erfolg der Umsetzung des Zieles zu messen.

1. Ziele im Bereich Personal

Ziel 1: Festlegung und Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur Kostenteilung			
Leistungsindikatoren			
		Status quo Schuljahr 18-19	Ziel Schuljahr 2023-24
1	% abgeordneter Lehrkräfte (VZÄ)	57.30%	etwa 70 %
2	Anzahl abgeordneter Lehrkräfte	1220	1500
Ziel 2: Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Abgeordnete Lehrkräfte: Anzahl nicht besetzter Planstellen, die die folgenden Sprachen auf C1-/C2-Niveau erfordern: - Englisch - Französisch - Deutsch	Schuljahr 2018-19: EN: 120 FR: 54 DE: 15 Mischung: 40	Senkung der Anzahl unbesetzter Stellen, die diese Sprachen erfordern
2	Abgeordnete Lehrkräfte: Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende der Abordnung ausscheiden - Ortslehrkräfte: Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden	Schuljahr 2017-18: - Abgeordnete Lehrkräfte: 5 - Ortslehrkräfte: 14 Quelle: 2018-10-D-24-en-2)	Senkung der Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden
3	Anzahl der englischen Muttersprachler	Schuljahr 2018-19: 105 (Kostenverteilung : Irland 57, UK 43, Malta: 5)	Anzahl stabil halten
4	VDP: Anzahl von Einstellungsverfahren, bei denen ein Aufruf nicht ausreicht	2017 und 2018: 6 (Grundlage ist Dokument 2018-10-D-69-en-3.docx)	Senkung der Anzahl

2. Ziele im Bereich Pädagogik

Ziel 3: Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Neues Bewertungssystem an allen Schulen verwendet	S1-S5 an allen Schulen	einschl. Abitur an allen Schulen
2	Neues Bewertungssystem durch Hochschuleinrichtungen begriffen: Anzahl der Schüler/innen, die durch Universitäten nicht korrekt akzeptiert werden	n. zutr.	überwachen und sicherstellen, dass Anzahl 0 oder sehr gering ist
Ziel 4: Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	% des Aktionsplans umgesetzt	0%	alle kurz- und mittelfristig als sehr wichtig oder wichtig eingestufte Aktionen
2	Anzahl abgelehnter Einschreibungen	Schuljahr 2017-18: - 1 in Primar - 2 in Sekundar	überwachen und senken
3	Anzahl der Schüler/innen, die nach ihrer Einschreibung an einer der ES an andere Systeme verwiesen werden	Schuljahr 2017-18: -1	überwachen und senken
4	Korrekte Konsultation mit Inspektor/in für jede Ablehnung und/oder Verweisung	deutliche Leitlinien notwendig	100 % der Fälle

3. Ziele in den Bereichen Verwaltung und Finanzen

Ziel 5: Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Stellungnahme des Rechnungshofes über das interne Kontrollsystem im Jahresbericht	beschränkte Schwächen an einer auditierten Schule und erhebliche Schwächen im BGSES und der anderen auditierten Schule	Schlussfolgerung, dass der Kontrollrahmen an den Schulen und im BGSES eingehalten wird
2	Senkung der Anzahl der Empfehlungen des IAS	Anz. noch offener Empfehlungen: 19	- Anz. noch offener Empfehlungen* ² : < 5 - keine kritischen und sehr wichtigen Empfehlungen mehr offen
3	Anzahl der Schulen, die ein Anti-Betrugssystem umgesetzt haben	keine harmonisierte Anti-Betrugsstrategie vorhanden	Anti-Betrugsstrategie an allen Schulen umgesetzt

Ziel 6: Umsetzung des neuen Governance-Modells			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Genehmigung der ES-Abschlüsse durch den Rechnungsführer der Europäischen Schulen	Jahresabschluss lokal durch Rechnungsführer abgezeichnet	Durch Rechnungsführer abgezeichneter Abschluss ohne Vorbehalt bzgl. Zentralisierung der Governance
2	Abzeichnung des Jahrestätigkeitsbericht des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen	Jahrestätigkeitsberichte der Schulen durch Anweisungsbefugten abgezeichnet (je Schule)	Abzeichnung des Jahrestätigkeitsberichts durch den Anweisungsbefugten der ES = Generalsekretär ohne Vorbehalt bzgl. Zentralisierung der Governance

*² verglichen zum aktuellen Status / ausschließlich von Audits, die 2019-2021 durchgeführt werden

4. Ziele im Bereich der anerkannten Europäischen Schulen

Ziel 7: Steigerung der Qualität der Anerkennungs- und Auditverfahren			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Anzahl von Konformitätsdossiers, die nach der Vorlage beim Inspektionsausschuss keine Änderungen erfordern	2018: 4 von 5 Dateien erforderten nach der Präsentation zusätzliche Informationen	Senkung %
2	Anzahl der nach dem Rahmenwerk durchgeführten Audits	n. zutr.	100%